

# Vermögenseinsatz, Darlehen und Aufwendungsersatz in der Sozialhilfe SGB XII

<b>Produktnummer</b>	<b>Termin</b>	<b>Gebühren pro Teilnehmer/-in</b>
2026-63333K	16.-16.07.2026 09:00-16:45 Uhr	298,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

- Abgrenzung Einkommen und Vermögen
- Vermögensbegriff, Verwertbarkeit, Arten der Vermögensverwertung, Vermögen im Ausland
- Feststellung des Vermögens (Amtsermittlungsgrundsatz, Mitwirkungspflichten, Beweislastentscheidung)
- Schonvermögen nach § 90 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 und 10 SGB XII
- Schutz des angemessenen Hausgrundstücks nach § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII
- Schutz kleinerer Barbeträge nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII und Mischhaushalte (SGB II, SGB XII)
- Härtefallregelung nach § 90 Abs. 3 SGB XII
- Leistungen als Darlehen (Verfahren, Darlehensbescheid bzw. -vertrag, Sicherung, Rückzahlung, Erbenhaftung)
- Leistungen gegen Aufwendungsersatz nach § 19 Abs. 5 SGB XII (Voraussetzungen, Verfahren, Geltendmachung des Aufwendungsersatzes)

## Dozierende

### Thomas Haag

Leitender Kreisverwaltungsdirektor a.D., Backnang

## Lernziele

Im Seminar wird der Einsatz des Vermögens in der Sozialhilfe nach dem SGB XII unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg thematisiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Leistungen gegen Aufwendungsersatz und als Darlehen behandelt.

## Ort

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12E  
76133 Karlsruhe

## Kontakt

### Information

Natascha Stracke  
0721/985 50 26  
natascha.stracke@vwa-baden.de

### Konzeption und Beratung

Tabea Adams  
0721/985 50 18  
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Zielgruppe

Mitarbeitende, die mit der Bearbeitung der sich aus dem Rechtsgebiet ergebenden Aufgaben betraut sind.

## Veranstalter

VWA Karlsruhe